

2. November 2010

Unannehbare Belastungen der Bremischen Justiz

Behörden sind verpflichtet über Anträge und entsprechende Vorgänge binnen festgelegter Fristen zu entscheiden. Sollte innerhalb dieser Frist nicht beschieden werden, kann der/die Antragsteller/in gegen die Behörde eine Untätigkeitsbeschwerde einreichen. Die Untätigkeitsbeschwerde ist in der Justiz die letzte Maßnahme des Klägers, um Behörden zur Aufnahme von Tätigkeiten zu bewegen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Untätigkeitsbeschwerden sind derzeit in Bremer Gerichten anhängig?
2. In welchen Gerichten sind sie anhängig?
3. Auf welche Behörden beziehen sich die Untätigkeitsbeschwerden?“

Peter Erlanson, Monique Troedel und die Fraktion DIE LINKE.

In Verbindung stehende Artikel:



[Unannehbare Belastungen der Bremischen Justiz](#) - 20.01.2011 15:54

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/unannehbare-belastungen-der-bremischen-justiz/>